

Hausratversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Württembergische Versicherung AG

Vertreter: Adam Riese GmbH 

Hausratversicherung

Die Adam Riese GmbH ist nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung als Versicherungsvertreter für die Württembergische Versicherung AG tätig. Dieses Informationsblatt gibt Dir einen kurzen Überblick. Es ist nicht vollständig. Weitere Informationen findest Du in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Du umfassend informiert bist, empfehlen wir Dir, alle Unterlagen sorgsam durchzulesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Dir eine Hausratversicherung an. Diese schützt Dich vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Deines Hausrats infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

Versichert ist der Hausrat Deiner Wohnung. Hierzu zählen alle Sachen, die Deinem Haushalt der privaten Nutzung dienen, also zum Beispiel:

- ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung;
- ✓ Elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z.B. Waschmaschine, TV, Computer);
- ✓ Zu Deiner Wohnung gehörende Antennen oder Markisen;
- ✓ Bargeld und andere Wertsachen (z.B. Schmuck) in begrenzter Höhe.

Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung;
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruch sowie Raub oder der Versuch einer solchen Tat;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Naturgefahren (Sturm, Hagel).

Sofern gesondert vereinbart

- ✓ Diebstahl von Fahrrädern und Fahrradanhängern;
- ✓ Glasbruch von Gebäude- und Mobiliarverglasung;
- ✓ Extreme Naturgewalten, das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden durch Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ Aufräumungskosten;
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
- ✓ Hotelkosten, Transport- und Lagerkosten;
- ✓ Kosten für provisorische Maßnahmen;
- ✓ Bewachungskosten;
- ✓ Kosten infolge Technologiefortschritts;
- ✓ Reparaturkosten für Nässeschäden;
- ✓ Reparaturkosten für Gebäudeschäden.

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Dir Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt;
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger;
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge;



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen Dein Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind, zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! Kernenergie;
- ! Schwamm;
- ! Sturmflut;
- ! Schäden, die Du vorsätzlich herbeigeführt hast.



Wo bin ich versichert?

Dein Hausrat ist in der in den Vertragsunterlagen bezeichneten Wohnung versichert. Aber auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet, ist er zeitweise versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte mache im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Du musst die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Bitte zeige uns jeden Schadenfall rechtzeitig an und gib uns wahrheitsgemäße Informationen.
- Du musst die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Deine vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, sprich uns bitte an, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag musst Du spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wann Du die weiteren Beiträge zahlen musst, kannst Du in Deinen Vertragsunterlagen einsehen. Die Beitragszahlung erfolgt durch Abbuchung von Deinem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in den Vertragsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Du den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt hast. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Dein Vertrag wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen. Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Du oder wir haben den Vertrag fristgerecht zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst Deinen Vertrag bei uns täglich kündigen. Die Kündigung wird zu dem von Dir angegebenen Zeitpunkt wirksam, frühestens jedoch mit Zugang Deines Kündigungsschreibens bei uns.

Wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes darauffolgenden Jahres kündigen (die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer vorliegen).

Außerdem können sowohl Du als auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen, z.B. nach einem Schadenfall.